

Keine weitere Bebauung der Sülzaunen!

Beschlussvorschlag an die Fraktionen im Rat der Stadt Rösrath

Der Rat der Stadt Rösrath

1. beschließt, dass ab sofort keine neuen Bebauungen (Bebauungspläne und genehmigungspflichtige Baumaßnahmen) in der Sülzaue erlaubt werden. Dieser Beschluss gilt räumlich für alle von der Überschwemmung am 14./15. Juli 2021 betroffenen Gebiete.
2. legt sich als Selbstbeschränkung auf, dass Ausnahmen von diesem Beschluss nur mit einer 2/3-Mehrheit des Stadtrates gestattet werden dürfen.

Begründung:

Mit der durch anhaltenden Starkregen ausgelösten Überschwemmungen am 14. und 15. Juli 2021 wurden in der Stadt Rösrath und vielen anderen Gebieten in NRW und Rheinland-Pfalz große Schäden verursacht. Die vorläufige, unvollständige Bilanz:

- ein Mitbürger aus Rösrath verlor sein Leben, in ganz NRW 47 Menschen,
- viel psychisches Leid wurde ausgelöst,
- große Schäden entstanden an einer Vielzahl von Gebäuden,
- wichtige Infrastrukturen wurden beschädigt oder zerstört,
- Hausrat und Autos wurden vernichtet,
- Versicherungen rechnen mit Schäden von 5,5 Milliarden Euro, und
- die Umwelt – die Natur, besonders die Gewässer und Böden, sowie Bauten – wurden durch Öl, Diesel, Chemikalien und andere giftige Stoffe nachhaltig verschmutzt.

Der Klimawandel mit seinen Folgen ist nicht etwas, was vor den Toren der Stadt Rösrath halt macht. Wir haben uns in Zukunft auf steigende Temperaturen, länger anhaltende Dürren und länger anhaltendem Starkregen einzustellen. Die Wissenschaft hat seit langem gewarnt. Wir können notwendige Maßnahmen nicht weiter hinausschieben. Eine der Ursachen für die katastrophalen Schäden bei Starkregen und Überschwemmungen ist die seit Jahrzehnten vorgenommene Bebauung der Auen, der natürlichen Retentionsflächen bei Hochwässern. Deshalb darf das Ursachen- und Schadenpotenzial nicht durch fortgesetzte Bebauung der Auen, im Falle unserer Stadt der Sülzaunen, weiter erhöht werden.

Diese Forderung nach einem **Baustopp in Überschwemmungsgebieten** erheben Naturschützer, Klimaforscher, das Umweltbundesamt und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung seit vielen Jahren, und zunehmend wird dies auch von Stadtplanern und Versicherern verlangt. Hier sollen nur einige aktuelle Stellungnahmen zitiert werden: Heinrich **Bökamp**, Präsident der Ingenieurkammer Nordrhein Westfalen: *„Hier sind Stadtplaner gefragt, die entscheiden: Das hier sind Gebiete, in denen nicht mehr gebaut werden darf. Und das wird jetzt auch passieren. Denn niemand wird sagen, dass so eine Welle nie wieder kommt – weil das nicht stimmt. Wichtig ist außerdem, Auffangflächen zu schaffen.“* (KStA, 28.Juli 2021, S. 9)

Jörg Andreas **Krüger**, Landschaftsarchitekt, Präsident des NABU: *„Nur ein Drittel der ursprünglichen Überflutungsflächen stehen bundesweit noch zur Verfügung. Die restlichen Flächen sind zugebaut mit Infrastruktur, Gewerbe oder Industrie sowie Wohnhäusern. Darum gehen die Schäden in die Milliarden ... Friedrich Merz hat recht [Merz sagte, dass in Zukunft an Risikostellen nicht mehr gebaut werden solle] – in Auen sollten wir nicht bauen.“* (KStA, 22.Juli 2021, S. 3)

Prof. Lothar **Scheuer**, Vorstand des Aggerverbandes, plädiert für ein Bündel an Maßnahmen: *„Es müsse überlegt werden, wo es versiegelte Flächen gebe, die nicht versiegelt sein müssten ... und die Bauleitplanung und Wasserwirtschaft müssten stärker Hand in Hand gehen, damit in gefährdeten Gebieten nicht noch gebaut werde.“* (KstA, 21. Juli 2021, S. 30 Bergisches Land)

Mark **vom Hofe**, Vorsitzender des Bergischen Naturschutzvereins, auf die Fragen: Was wäre zu vermeiden gewesen, was muss geändert werden, was kann geändert werden? - Ihn *„machen diese Fragen wütend. 'Wir haben das Wissen seit Jahrzehnten, aber handeln einfach nicht entsprechend.' Das Kernproblem seien die versiegelten Flächen. Es sei in den vergangenen Jahren in den Tallagen weiter gebaut worden. Und im engen Sülztal habe das deshalb zu dieser Katastrophe geführt. 'Hoffnungsthal war immer besonders hochwassergefährdet, aber das wurde dann bei den Ausweisungen von Baugebieten schlicht vergessen.'“*

Zum räumlichen Geltungsbereich:

Das von der Bezirksregierung festgesetzte Überschwemmungsgebiet orientiert sich am Szenario eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100). Seit langem wird daran kritisiert, dass diese Szenarien (HQ 10, HQ 100, HQ extrem) nicht genügend den Klimawandel berücksichtigen. Auch Prof. Scheuer fordert in dem zitierten Interview „Zuschläge“. Sobald nicht nur das Flusshochwasser, sondern auch anhaltender Starkregen berücksichtigt wird, sehen die Risiko- und Gefahrenkarten noch erheblich anders aus. Solche Karten werden auch für die Stadt Rösrath erarbeitet.

Tatsächlich hat sich die Sülz nach dem Starkregen im Juli 2021 „nicht an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet gehalten“ - in vielen Bereichen entsprach die Überflutung dem Szenario HQ extrem oder ging sogar darüber hinaus. Deshalb macht es Sinn, bei diesem Beschluss sich in erster Annäherung auf das tatsächliche Überflutungsgebiet im Juli 2021 zu beziehen – nicht auf das, was in unterschiedlichen Modellen berechnet wurde, sondern auf das, was real passiert ist.

Zu Ausnahmen

Es mögen notwendige Ausnahmen erforderlich sein. Diese müssen aber in jedem Falle nachvollziehbar begründet werden und dann von einer großen Mehrheit im Rat zugelassen werden. Eine einfache Mehrheit erscheint in solchen Fällen nicht ausreichend. Deshalb sollte sich der Rat diese Selbstbeschränkung auferlegen, dass solche Ausnahmen nur mit einer 2/3-Mehrheit gestattet werden dürfen.

Vorstand Lebenswertes Sülztal e.V.